

Aufgaben und Rechte von Elternvertreterinnen und Elternvertretern

- Ansprechpartner für andere Eltern der jeweiligen Klasse gegenüber dem Klassenlehrer, Fachlehrer und der Schulleitung;
- Einberufung von Elternabenden (üblicherweise einmal im Halbjahr in Abstimmung mit dem Klassenlehrer, auch bezüglich der Tagesordnung);
- Vertretung der Klasse im Schulelternbeirat und Teilnahme an den Sitzungen;
- Information der Klasse über Beschlüsse, die auch die Klasse betreffen; hierzu ist es dienlich, eine Whats-App-Gruppe oder einen anderen Kommunikationsweg aller Eltern zu haben;
- Vorbereitung von Veranstaltungen auf Klassenebene (Grillfest etc.);
- Unterstützung bei Schulfesten, z. B. Basar;
- ggf. Einberufung von Elternstammtischen.